



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2015/0121 vom 19.05.2015

| Beratungsfolge                      | Termin     | Beratungsstatus |
|-------------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Umweltangelegenheiten | 08.06.2015 | zur Kenntnis    |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

### **Beratungsgegenstand**

#### **Baumkataster und stadtbildprägende Bäume**

#### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme.

#### **Sachdarstellung:**

Am 5.7.2012 wurde vom Rat der Stadt Ochtrup, besonders im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht, die Erstellung eines städtischen Baumkatasters beschlossen. Ein Teil dieser Bäume im Baumkataster wird dann auch aufgrund der Größe, Einzigartigkeit oder Schönheit als stadtbildprägend und damit besonders erhaltenswert angesehen werden können.

Wie schon verschiedentlich dargestellt, ist jedoch der Hauptaspekt die Verkehrssicherungspflicht. Der Besitzer eines Baumes hat eine angemessene Vorsorge zu treffen, dass von dem Baum keine Gefährdung z.B. durch herunterfallende Äste oder Umstürzen, ausgeht. Die gerichts feste Angemessenheit der Vorsorge ist abhängig von Alter und Zustand des Baumes. In der Regel ist eine fachlich fundierte jährliche Kontrolle angemessen.

Ein weiterer Aspekt, der in ein Baumkataster eingebracht werden kann, ist die für jüngere Bäume notwendige Aufwuchskontrolle und die damit verbundenen Korrekturmaßnahmen.

Zum Kontrollnachweis werden für jeden Baum verschiedene Parameter registriert. Hierfür wurde zur Datenerfassung von der Stadt Ochtrup ein geeignetes Erfassungsprogramm incl. entsprechende Hardware angeschafft und nach Schulung der entsprechenden Mitarbeiter dem Baubetriebshof übergeben. Seit Herbst 2014 ist dieses System im Einsatz zur Kontrolle aber auch vereinzelt zur Ersterfassung.

Die Ersterfassung ist etwas aufwendiger als die Kontrolle. Die vom Rat beschlossene Vergabe dieser Arbeiten an ein externes Büro zur Vermeidung von Mehrbelastungen des Baubetriebshofes hat sich bewährt und wird im Rahmen der dafür bereitstehenden Mittel fortgesetzt. Nur durch die Vervollständigung des Katasters in einem angemessenen zeitlichen Rahmen, den Vollzug der Kontrollen und den sich daraus ergebenden Maßnahmen ist der Verkehrssicherungspflicht genüge getan.

Zwei bis drei Prozent der ersterfassten Bäume sind i.d.R. aufgrund des festgestellten Zustands sofort zu fällen. Auch der aus der Ersterfassung und den Kontrollen deutlich werdende Pflegebedarf muss umgesetzt werden. Wenn die Verkehrssicherung städtischer Bäume nicht systematisch erfolgte, ist der Pflegeaufwand besonders in den ersten Jahren der Katastereinrichtung relativ hoch, reduziert sich jedoch dann bei Einhaltung der Kontrollen sehr deutlich. In der Kapazitätsplanung des Baubetriebshofes bzw. der Bereitstellung finanzieller Mittel für die externe Vergabe auch von Pflegemaßnahmen muss diese zeitweilige Mehrbelastung in Zukunft weiterhin im Focus bleiben. Aktuelle, glücklich verlaufene Windbrüche in Ochtrup zeigen die Notwendigkeit angemessener Vorsorge.

#### **Umweltrelevanz:**

Der Erhalt von Bäumen dient u.a. der kleinklimatischen Verbesserung (sommerliche Abkühlung durch Verdunstung, Filterfunktion etc.), erhöht das Artenspektrum im urbanen Raum und wertet das Wohnumfeld auf.

#### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Mittel für die weiteren Ersterfassungen von städtischen Bäumen sind für 2015 bereitgestellt und auch für die nächsten Jahre im gleichen Umfang vorzusehen. Personelle und/oder finanzielle Mittel zur Behebung festgestellter Mängel sind entsprechend den bisherigen Erfahrungen bereitzustellen.

#### **Generationengerechtigkeit:**

Der Erhalt von Bäumen im besiedelten Bereich ist von Vorteil für alle Generationen.

Im Auftrage:

Koke